

Zeitschrift:	Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria
Herausgeber:	Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band:	106 (2014)
Heft:	4
Artikel:	Förderung der Wasserkraft : Präsidialansprache anlässlich der 103. Hauptversammlung des SWV in Veytaux
Autor:	Baader, Caspar
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-939764

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Förderung der Wasserkraft

Präsidialansprache anlässlich der 103. Hauptversammlung des SWV in Veytaux

Caspar Baader

«Geschätzte Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren

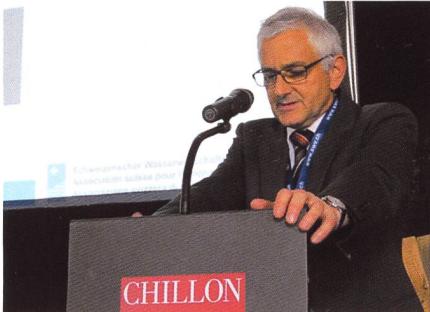
Wir alle wissen es: Die Wasserkraft ist der energiepolitische Trumpf der Schweiz. Unser kleines Alpenland ist in der glücklichen Lage, über viel Wasser und über das notwendige Gefälle zu verfügen – den beiden wichtigsten Voraussetzungen für die hydroelektrische Produktion. Und wir haben in den vergangenen 100 Jahren gelernt, dieses Potenzial effizient und möglichst umweltschonend zu nutzen. Auf die Wasserkraftwerke kann man sich verlassen, sie produzieren bei Tag und in der Nacht, im Sommer wie im Winter, bei Windstille oder im Nebel.

„Die Wasserkraft ist das eigentliche Rückgrat unserer Stromversorgung, technisch ausgereift, politisch erwünscht, einheimisch, erneuerbar und CO₂-frei.“

Gute Produktion, schlechter Preis

Und wir haben so viel davon, dass uns wohl manches Nachbarland darum beneidet. Der Anteil der erneuerbaren Wasserkraft an der Schweizer Stromproduktion liegt immer noch bei rund 60%! Im letzten Jahr wurde mit einer Strommenge von 37 500 GWh einmal mehr ein überdurchschnittliches Produktionsergebnis erreicht – es war das vierthöchste Ergebnis aller Zeiten. Darüber hinaus hat die Wasserkraft mit den Speicherwerken wiederum eine Strommenge von rund 9000 GWh vom Sommer in den Winter umgelagert und damit die Auslandabhängigkeit in den kalten und dunklen Tagen deutlich reduziert – und quasi so nebenbei auch noch einen relevanten Beitrag an den Hochwasserschutz geleistet. Und schliesslich haben die Werke wichtige Regelleistungen geliefert und damit die zunehmenden Anforderungen an den Ausgleich von Angebot und Nachfrage gemeistert.

Wasserkraft



Man könnte meinen, das war ein gutes Jahr. Nur: Was nützen gute Produktion und Leistung, wenn das Produkt am Markt den notwendigen Preis nicht mehr erzielen kann? Die Verkaufspreise an der Europäischen Strombörse sind tiefer als die vergleichsweise günstigen Gestehungskosten vieler Wasserkraftwerke. Die Erträge sind in den vergangenen Jahren wie Schnee in der Sonne geschmolzen. Viele Wasserkraftwerke rechnen sich nicht mehr. Die logische Konsequenz: Nicht sicherheitsrelevante Unterhalts- und Erneuerungsinvestitionen werden zurückgestellt, Personal muss abgebaut werden, Know-how geht verloren, Volksvermögen und Versorgungssicherheit werden gefährdet. Die Lage ist ernst und eine schnelle Besserung ist nicht in Sicht.

Internationales Problem, notwendige Überbrückung

Die Gründe für die Schieflage sind hingänglich bekannt und primär internationaler Natur: Die massive Förderung für einen Teil der erneuerbaren Produktion sowie tiefe CO₂-, Gas- und Kohlepreise führen zum Preiszerfall der Grosshandelspreise und zur Verdrängung der nicht geförderten Wasserkraft. Die Entwicklung lässt jegliche Ausbaupläne des Bundes bei den

Wasserkraft als Makulatur erscheinen und gefährdet mittlerweile auch den Erhalt der bestehenden Produktion. Die systemrelevante Wasserkraft ist dabei gegenüber den subventionierten Stromquellen mehrfach diskriminiert: Während sie mit ständig steigenden Anforderungen und Abgaben an den Staat belastet wird, kommen andere Produktionsformen in den Genuss von risikolosen Preisgarantien. Die Spiesse müssen wieder gleich lang werden!

Ein international verursachtes Problem dieser Dimension lässt sich dauerhaft auch nur international lösen. Das beste Rezept wäre die Abkehr von der europäischen Subventionswirtschaft, welche die Schweizer Wasserkraft diskriminiert. Die erneuerbare Wasserkraft mit ihren vielen Vorzügen würde sich in einem «nicht masslos» verzerrten Markt mit Sicherheit behaupten können. Aber es wäre naiv zu glauben, dass unsere europäischen Nachbarn ihre eigene Fehlentwicklung der Milliardensubventionen und des nicht funktionierenden CO₂-Emissionshandels aufgrund des Spezialfalls Schweiz korrigieren werden. Wir müssen uns hier schon selber helfen! Die Schweiz ist im «ordnungspolitischen Dilemma». Überbrückungsmassnahmen wie «finanzielle Anreize» und Stützungsmechanismen für die unverzichtbaren Leistungen unserer Wasserkraft rücken zunehmend in den Vordergrund.

Engagement des SWV im politischen Prozess

Die Wasserkraft ist aufgrund politischer Entscheidungen enorm unter Druck. Dies widerspricht der ebenfalls politisch gewollten wichtigen Rolle der Wasserkraft in der alten und der neuen Energiestrategie in

der Schweiz. Das hat inzwischen auch die Politik erkannt. Die nationalrätsliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-N) befasste sich zuerst im Rahmen einer Subkommission, dann im Rahmen der laufenden Vorberatungen des 1. Massnahmenpaketes zur Energiestrategie nun auch vertieft mit der Wasserkraft. Dass die Notwendigkeit von Korrekturen an der Botschaft des Bundesrates erkannt wurde, kann durchaus als Erfolg der Branche gewertet werden.

Der SWV hat sich in diesem Prozess stark engagiert und konnte im Rahmen von zwei Anhörungen seine Einschätzungen direkt der Kommission vermitteln. Wir können festhalten, dass unser Verband in der Debatte als fundierte und gewichtige Stimme der Wasserkraft wahrgenommen wird – und das ist angesichts unserer recht begrenzten Ressourcen und der zahlreichen, besser dotierten Lobbyorganisationen doch bemerkenswert. Dabei hat der SWV in den vergangenen Monaten (bzw. inzwischen sind es bereits Jahre) wiederholt auf die schwierige wirtschaftliche Situation und die Diskriminierung der Wasserkraft hingewiesen. Und der Verband hat konsequent an seinen Forderungen festgehalten:

- 1) Abkehr von der Subventionswirtschaft, und – da die Abkehr vom Förderprinzip kurz- und mittelfristig kaum mehrheitsfähig ist –
- 2) Sicherstellung der Erträge der bestehenden Wasserkraftproduktion durch – gegebenenfalls befristete – Entlastung von ständig steigenden Anforderungen und Abgaben sowie durch die technologieneutrale Förderung aller Erneuerbaren als Überbrückungsmassnahme.

Vorschläge der Kommission als Teilerfolg

Die UREK-N hat nun Ende August gestützt auf die Anhörungen und Vorarbeiten einer Subkommission, beschlossen, als einzige Massnahme zur Stützung der Wasserkraft die Aufhebung der willkürlichen Obergrenze von 10 MW für Investitionsbeiträge bei gleichzeitiger Anhebung der ebenfalls willkürlichen Untergrenze von 300 kW auf 1 MW zu beantragen. Damit sollen künftig Neubauten sowie erhebliche Erneuerungen und Erweiterungen von Wasserkraftwerken mit einer Leistung von mehr als 1 MW in den Genuss von Investitionsbeihilfen aus dem Topf der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) kommen. Diese Beihilfen sollen anscheinend bei Erfüllung der Kriterien auf 40%

der Erstellungskosten je Werk und auf maximal CHF 600 Mio. in den nächsten 10 Jahren beschränkt werden, was 0.1% der KEV während dieser Zeit entspricht. Es scheint, dass das Departement einen relativ grossen Freiraum behält, ähnlich wie bei landwirtschaftlichen Strukturbeiträgen.

Was ist von diesem Vorschlag zu halten? Genügt die Massnahme, um die notwendigen Anreize für Investitionen in den Erhalt und Ausbau der Wasserkraft zu schaffen?

Die gute Nachricht ist, dass nach den bisherigen Lippenbekenntnissen zur Bedeutung und Rolle der Wasserkraft nun so langsam auch der politische Wille für eine Verbesserung der Bedingungen wächst. Werden die Wettbewerbsverzerrungen im Stromsektor nicht abgebaut, kommt man nicht umhin, Schutzmechanismen für die Wasserkraft einzuführen. Auch der SWV hat im Rahmen seiner Vernehmlassung unter anderem die Aufhebung der Förderobergrenze von 10 MW beantragt – dies aber mit wenig Herzblut und nur aufgrund der Tatsache, dass, wenn schon mit Fördermitteln eingegriffen wird, die aufgewendeten Gelder möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden sollen. Insofern könnte man den nun vorliegenden Vorschlag als Teilerfolg des SWV und seiner Partner werten.

Kein Grund für Freudentänze

Aber es gibt wenig Grund für Freudentänze. Dass die von der Kommission beantragte Massnahme ausreichend Wirkung zeigen würde, darf bezweifelt werden. Sicher: Einzelne Aus- und Neubauvorhaben würden mit der Investitionshilfe attraktiver – die langfristigen und risikobehafteten Investitionsentscheide würden einfacher. Aber solche Hilfen führen einerseits zu mehr Abhängigkeiten und Bürokratie. Und andererseits zu weiteren Wettbewerbsverzerrungen, nun auch innerhalb der Grosswasserkraft. Werke, die gegenwärtig eine Gesamterneuerung mit Investitionen in Millionenhöhe realisieren, sind benachteiligt. Und an der Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden Wasserkraft ändert die Massnahme gar nichts. Die Kommission hat – mit Verlaub – den einfachsten Weg gewählt. Das ist zwar legitim, aber nicht ausreichend.

Die Kommission hat es namentlich verpasst, die grösste Last der Wasserkraft – die öffentlichen Abgaben – zu thematisieren. Diese verursachen heute bereits bis zur Hälfte der Gestehungskosten der Wasserkraftproduktion. Die Reduktion der Abgaben, namentlich der Wasserzinsen,

wäre mit Sicherheit die wirkungsvollste Massnahme, um die bestehende Wasserkraft einheitlich und wirkungsvoll zu entlasten. Und dass, ohne weitere Wettbewerbsverzerrungen zu verursachen. Nun ist schon klar, dass die Wasserzinsen für die Kantone und Gemeinden eine wichtige Einnahmequelle darstellen. Gleichzeitig sind sie aber auch Miteigentümer der Wasserkraft und sitzen quasi im selben Boot. Der freiwillige Verzicht auf die anstehende weitere Erhöhung der Wasserzinsen – immerhin geht es um eine Belastung von nochmals 50 Millionen Franken pro Jahr – würde ein wichtiges politisches Signal aussenden.

Fazit

«Es ist allen klar: Ohne die Wasserkraft als wichtigste erneuerbare Stromquelle der Schweiz und als eigentlicher Trumpf unseres Landes wird es auch in Zukunft nicht gehen!»

Inzwischen hat sich auch diese Erkenntnis durchgesetzt, dass die in der Energiestrategie des Bundesrates formulierten Zielsetzungen ohne wirkungsvolle Massnahmen zugunsten der Wasserkraft ein Papiergitter bleiben werden. Der Vorschlag der UREK-N ist diesbezüglich als notwendiges Zeichen zu begrüssen. Er ist aber längst nicht ausreichend. Vielleicht gibt es in der Beratung im Plenum des Nationalrats in der Wintersession 2014 noch Korrekturen; möglicherweise noch nächstes Jahr bei der Beratung der UREK des Ständerats bzw. im Plenum des Ständerats als Zweit-Rat.

Eines ist klar: Der SWV bleibt gefordert und wird sich weiterhin mit Engagement für die Wasserwirtschaft und namentlich für die nachhaltige Nutzung der Wasserkraft einsetzen. Wir brauchen den Verband, sehr geehrte Damen und Herren, um gemeinsame Positionen zu erarbeiten, Diskussionen über laufende Begehren und Vorhaben zu führen sowie den Fachaustausch zu pflegen. Ich bin überzeugt, dass der SWV hierbei als Plattform und Stimme für die Wasserwirtschaft weiterhin eine wichtige Rolle spielt. Und ich danke Ihnen ganz herzlich für ihre Unterstützung unserer Aktivitäten! Damit erkläre ich die heutige 103. Hauptversammlung des SWV als eröffnet.»

Caspar Baader, Präsident des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes